



Beschlussvorlage

TOP:
Vorlagen-Nummer: **VII/2023/06423**
Datum: 02.11.2023
Bezug-Nummer.
PSP-Element/ Sachkonto:
Verfasser: Fachbereich Bildung
Plandatum:

Beratungsfolge	Termin	Status
Jugendhilfeausschuss	11.01.2024	öffentlich Entscheidung

Betreff: Förderung der Angebote der Träger der freien Jugendhilfe - Innovative Maßnahmen

Beschlussvorschlag:

Der Jugendhilfeausschuss beschließt unter dem Haushaltsvorbehalt für 2024 die Förderung bzw. Teilförderung der Träger der freien Jugendhilfe entsprechend der Aufstellung gemäß der Übersicht in der Anlage: aufgeführte Maßnahmen der laufenden Nummern 01 bis 04.

Katharina Brederlow
Beigeordnete

Darstellung finanzielle Auswirkungen

Für Beschlussvorlagen und Anträge der Fraktionen

Finanzielle Auswirkungen ja nein
 Aktivierungspflichtige Investition ja nein

Ergebnis Prüfung kostengünstigere Alternative

Die Prüfung einer kostengünstigeren Alternative entfällt, da es sich um Pflichtaufgaben dem Grunde nach gem. § 74 SGB VIII i. V. m. §§ 11, 13 und 16 SGB VIII handelt. Lt. § 74 Abs. 4 SGB VIII soll bei sonst gleich geeigneten Maßnahmen solchen der Vorzug gegeben werden, die stärker an den Interessen der Betroffenen orientiert sind und ihre Einflussnahme auf die Ausgestaltung der Maßnahme gewährleisten. Es handelt sich bei der Umsetzung im Wesentlichen um Personal- und Honorarausgaben. Eine Besserstellung über die tariflich geregelten Personalaufwendungen ist förderrechtlich ausgeschlossen. Die Sachausgaben richten sich nach der Förderrichtlinie, die der Jugendhilfeausschuss als rechtlich verbindlich für die Stadt Halle (Saale) beschlossen hat.

Folgen bei Ablehnung

Leistungen der Kinder- und Jugendhilfe würden den jungen Menschen und Familien nicht zugänglich werden. Die innovativen Maßnahmen widmen sich wichtigen aktuellen und zukunftsweisenden Themen, die für die Arbeit mit den Zielgruppen und zur Förderung ihrer Teilhabe am gesellschaftlichen Leben von hohem Interesse sind. Bei einer Ablehnung werden diese Maßnahmen nicht umgesetzt.

A	Haushaltswirksamkeit HH-Jahr ff.	Jahr	Höhe (Euro)	Wo veranschlagt (Produkt/Projekt)
---	----------------------------------	------	-------------	--------------------------------------

Ergebnisplan	Ertrag (gesamt)			
	Aufwand (gesamt)	2024	66.870,00	1.36201, 1.36301, 1.36302
Finanzplan	Einzahlungen (gesamt)			
	Auszahlungen (gesamt)	2024	66.870,00	1.36201, 1.36301, 1.36302

B Folgekosten (Stand:		ab Jahr	Höhe (jährlich, Euro)	Wo veranschlagt (Produkt/Projekt)
Nach Durchführung der Maßnahme zu erwarten	Ertrag (gesamt)			
	Aufwand (ohne Abschreibungen)			
	Aufwand (jährliche Abschreibungen)			

Auswirkungen auf den Stellenplan
Wenn ja, Stellenerweiterung:

ja

nein

Stellenreduzierung:

Familienverträglichkeit:

ja

Gleichstellungsrelevanz:

ja

Klimawirkung:

positiv

keine

negativ

Mit dieser Beschlussfassung ist keine Klimafolgewirkung zu verzeichnen.

Finanzielle Auswirkung:

Produkte: 1.36201 – Jugendarbeit
1.36301 – Jugendsozialarbeit, erzieherischer Kinder- und Jugendschutz
1.36302 – Förderung der Erziehung in der Familie

Sachkonto: 53183000 – Zuschüsse an freie Träger der Jugendhilfe

Bis zum Beschluss der Haushaltssatzung, des Haushaltsplans und der Anlagen 2024 und dessen Bestätigung durch die Kommunalaufsicht des Landes Sachsen-Anhalt steht dieser Beschluss unter Haushaltsvorbehalt. Von einem Haushaltsvorbehalt wird üblicherweise gesprochen, wenn eine bestimmte Maßnahme unter dem Vorbehalt der Verfügbarkeit von entsprechenden, im Haushaltsplan für diesen Zweck veranschlagten Haushaltsmitteln steht.

Personelle Auswirkungen: **keine**

Begründung:

Gemäß §§ 11 - 13, 16 SGB VIII i. V. m. § 74 SGB VIII und auf Grundlage von Ziffer 2.2 der Förderrichtlinie i. V. m. Ziffer 6.6.2 der Förderrichtlinie erfolgt mit diesem Beschluss die Sicherstellung der Leistungen der Träger der freien Jugendhilfe, hier: „Sonstige Maßnahmen der Jugendhilfe“.

1. Antragsvolumen

Es lagen insgesamt vier Anträge von vier Trägern der freien Jugendhilfe vor. Sie sind Bestandteil der Vorlage. Weitere Anträge lagen nicht vor (Stand: 30.09.2023). Das beantragte Finanzvolumen beziffert sich auf 117.358,87 EUR für das Jahr 2024, von dem 66.870,00 EUR für das Jahr 2024 zur Förderung vorgeschlagen werden. Verspätet eingereichte Anträge lagen nicht vor.

2. Zur Förderung bzw. Teilförderung vorgeschlagene Anträge

Antrag mit der laufenden Nummer 01

Maßnahmenträger: „Evangelische Stadtmission Halle e. V.“

Maßnahme: „FREE – Freiraum entdecken & Erleben“

Der Evangelische Stadtmission Halle e. V. hat bereits vor einigen Jahren in Eigeninitiative auf gewachsene Bedarfe an kreativer Freiraumgestaltung für insbesondere jüngere Kinder in der Silberhöhe reagiert und ein Bauwagenprojekt am Spielplatz Gustav-Staude-Straße gestartet. Dieses Bauwagen- und Spielplatzprojekt ist von den Kindern und teils auch Eltern so gut angenommen worden, dass sich ein enges Vertrauensverhältnis zu den ehrenamtlich Mitarbeitenden der Stadtmission entwickelt hat und auch immer mehr ältere Geschwisterkinder dieses Angebot nutzen wollen. Es ist gerade auch die Einbindung der ganzen Familie, was diese Maßnahme innovativ macht und auch ältere Geschwisterkinder im Alter zwischen 11 und 16 Jahren dort hinzieht. Mit der Erweiterung auf die Zielgruppe ältere Geschwisterkinder will der Evangelische Stadtmission Halle e. V. dem Gedanken der Familienorientierung im Bauwagenprojekt Rechnung tragen. Zugleich wird mit der Zielgruppe ältere Kinder/ jüngere Jugendliche auch eine Zielgruppe anvisiert, die seit geraumer Zeit auch im Fokus der öffentlichen Diskussion hinsichtlich der Thematik Jugendkriminalität steht. Die Anbindung dieser Zielgruppe in teils schon erprobte und gelungene offene Angebote und an schon vertraute Bezugspersonen, kann ein kleiner aber wichtiger Beitrag im Themenfeld Vermeidung von delinquentem Verhalten junger Menschen sein. Eine verstärkte Kooperation mit den beiden Jugendfreizeiteinrichtungen in der Silberhöhe ist entstanden und soll ausgebaut werden.

Vorschlag: 27.720,00 EUR

Vorschlagszeitraum / Förderzeitraum: 01.01.2024 - 31.12.2024

Antrag mit der laufenden Nummer 02

Maßnahmenträgerin: „AWO SPI GmbH – Soziale Stadt und Land Entwicklungsgesellschaft“

Maßnahme: „Fairer Zugang zu Kindertagesbetreuung für alle!“ im Rahmen des ESF Plus-Programms „ElternChanceN-Elternbegleitung Familien stärken“

Die Maßnahme „Fairer Zugang zu Kindertagesbetreuung für alle“ bietet eine große Chance, Bildungsbenachteiligung von Kindern im Migrationskontext auszugleichen und nachhaltige Bildungschancen zu entwickeln. Diese Maßnahme ergänzt verschiedenste Beratungsmöglichkeiten. Die Praxis zeigt aber, dass ein individuelles Bildungsmanagement,

im Sinne von Organisation, Führung und Koordination von Aktivitäten, ausgerichtet auf spezielle Bedarfe und Ressourcen ein erfolversprechendes Handlungskonzept zur gelingenden Integration darstellt. Gleichzeitig fördert diese Herangehensweise persönliche Beziehungen, die eine wichtige Grundlage zur Vertrauensbildung in die lokale Gemeinschaft und unsere Gesellschaft als Ganzes unterstützen.

In der Maßnahme werden Eltern mit Migrationshintergrund und Eltern aus sozial vulnerablen Hintergründen in ihrer Erziehungsfähigkeit gestärkt und bekommen eine Orientierung in frühe Bildungswege. Bei der Antragstellung für Kita-Plätze, Unterstützungsmöglichkeiten über Bildung und Teilhabe, Kostenübernahme, Beantragung von Sprachförderung oder Logopädie etc. werden die Eltern bei dem enormen Verwaltungsaufwand beraten und begleitet. Bei Misstrauen gegenüber Bildungseinrichtungen werden auch Hospitationen in Tagesbetreuungsangeboten organisiert. Den Eltern wird der Stellenwert von Deutsch-Sprachkenntnissen sowie motorischen und sozialen Fähigkeiten ihrer Kinder für den Schulbesuch vermittelt.

Im „Halleschen Westen“ haben 53 % aller Kinder und Jugendlichen bis zum 18. Lebensjahr einen Migrationshintergrund, in der „Südlichen Neustadt“ sind es sogar 69 %, wobei in diesem Quartier auch 63 % aller Kinder bis zum 15. Lebensjahr im SGB II - Bezug leben. Es ist von ausgesprochener Wichtigkeit, dass jedem Kind sein Recht auf Bildung gesichert wird. Hier ist die Schnittstelle von individueller Chancengleichheit und der sozialen/kulturellen und politischen Qualität unserer Gesellschaft.

Die Maßnahme wird durch Mittel aus dem ESF Plus-Programm „ElternChanceN-Elternbegleitung Familien stärken“ gefördert und es sind Fördermittel der Stadt Halle (Saale) nötig, um diese Drittmittel zu gewährleisten.

Vorschlag: 12.230,00 EUR

Vorschlagszeitraum / Förderzeitraum: 01.01.2024 - 31.12.2024

Antrag mit der laufenden Nummer 03

Maßnahmenträger: „Kaltstart e. V. Verein für Improvisationstheater“

Maßnahme: „Eintauchen – Kinder- und Jugendtheaterwerkstatt“

Junge Menschen mit und ohne Migrationshintergrund lernen in 6 altersgerechten Theatergruppen durch gemeinsames Theaterspielen, seit mehreren Jahren in vielfältige Interaktion zu kommen. Teilhabe und demokratische Mitbestimmung an der Gestaltung für Kinder und Jugendliche ab 6 Jahre ist hier Pflicht und einzigartig. Gefördert werden hier sechs verschiedene Theatergruppen unterschiedlichen Alters und mit verschiedenen Grundthemen (Musical, Theater, Improvisationstheater etc.). Das Darstellen und Verkörpern verschiedener Rollen fördert das Miteinander, stärkt die sozialen und kommunikativen Kompetenzen und ist eine Methode der positiven Konfliktbewältigung, die außerordentlich förderlich auf die Entwicklung von Kindern und Jugendlichen sein kann. Sie lernen Gefühle auszudrücken und zu erkennen und Andere zu respektieren. Den Kindern und Jugendlichen in multiplen, schwierigen Lebenssituationen kann Theaterspielen Orientierung geben, beschützend und Selbstwert stärkend wirken, auch in anderen Bereichen des Lebens jenseits von „Kultur“, etwa für Schule, Ausbildung und Arbeit. Theaterspielen trägt im Besonderen zur Befreiung von Frustrationen, Gewalt und Wut bei, trägt zur Verringerung von Jugendkriminalität bei und fördert die Aufmerksamkeit, die Offenheit, das Mitgefühl und die Fantasie.

Die Maßnahme wird außerdem noch durch das Land Sachsen-Anhalt (26.000,00 EUR) und Lotto Toto Sachsen-Anhalt GmbH (11.000,00 EUR) gefördert und „Kaltstart e. V. Verein für Improvisationstheater“ trägt auch einen Eigenanteil (18.000,00 EUR).

Der Anteil der Förderung durch die Stadt Halle (Saale) ist der geringste Teil und erforderlich, um Drittmittel einzuwerben.

Vorschlag: 6.500,00 EUR

Vorschlagszeitraum / Förderzeitraum: 02.01.2024 - 31.12.2024

Antrag mit der laufenden Nummer 04

Maßnahmenträgerin: „St. Johannis GmbH – Gemeinnützige Gesellschaft für soziale Dienstleistungen“

Maßnahme: „Partizipation und Integration: Gemeinsam stark für die Zukunft“

Seit 2019 wird durch das bundesgeförderte Programm „Respekt Coaches“, angegliedert an den Jugendmigrationsdienst der St. Johannis GmbH, Präventionsarbeit an der Sekundarschule Am Fliederweg umgesetzt. Das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend wird nach eigenen Informationen zum Jahresende 2023 dieses Programm einstellen. An Stelle dessen soll mit Beginn des Schuljahres 2024/2025 ein ähnlich gelagertes „Startchancen Programm“ aufgelegt werden. Der Träger beabsichtigt eine Förderung im Rahmen dieses neuen Programms zu beantragen und möchte mit dem vorliegenden innovativen Projektantrag eine Überbrückungsförderung über kommunale Mittel für das Ende 2023 auslaufende Programm „Respekt Coaches“ sichern. Die im Rahmen der Maßnahme durchgeführten präventiven Angebote sind zum einen auf die Themenbereiche Extremismusprävention, Mobbing- und Gewaltprävention, Partizipation und Demokratiebildung ausgerichtet. So wurden und werden an der Schule für Teile von oder ganze Schulklassen Gruppenangebote in den benannten Themenfeldern organisiert. Zum anderen haben sie auch einen vermittelnden Charakter zu weiteren Beratungs- und Informationsleistungen des Trägers hinsichtlich Integrationsangebote für Menschen mit Migrationshintergrund. Hier wurde und wird insbesondere Einzelfall bezogen gearbeitet. Eine Zusammenarbeit mit den beiden an der Schule tätigen Schulsozialarbeitern findet punktuell statt. Die Sekundarschule „Am Fliederweg“ ist die Sekundarschule mit dem höchsten Anteil von Schülerinnen und Schülern mit Migrationshintergrund und eine Schule mit besonders vielfältigen sozialen und schulbezogenen Herausforderungen. Das bis zum Jahresende 2023 laufende „Respect Coaches“- Projekt leistet einen Beitrag diesen Herausforderungen zu begegnen, insbesondere für die Schülerinnen und Schülern mit Migrationshintergrund. Dieser Beitrag soll mit der vorliegenden innovativen Maßnahme fortgeführt werden. Zugleich beabsichtigt der Träger der beiden Schulsozialarbeiterstellen, der Kinder- und Jugendhaus e. V., in Abstimmung mit dem Fachbereich Bildung ab 2024 ein Pilotprojekt für diese Schule aufzulegen, welches sich auch den Herausforderungen an dieser Schule, insbesondere den Themenfeldern Mobbing- und Gewaltprävention, Sozialverhalten und Persönlichkeitsentwicklung, als ergänzende Unterstützung der Schulsozialarbeit widmen soll. Deshalb ist für die beantragte Maßnahme in Ergänzung zur bestehenden Schulsozialarbeit eine halbe Sozialarbeitsstelle ausreichend. Eine Förderung wird in Erwartung des neuen „Startchancen Programms“ bis zum Ende des Schuljahres 2023/24 vorgeschlagen.

Vorschlag: 20.420,00 EUR

Vorschlagszeitraum / Förderzeitraum: 01.01.2024 - 31.07.2024

3. Familienverträglichkeitsprüfung

Mit der Förderung der Angebote der Träger der freien Jugendhilfe, hier: Innovative Maßnahmen nach Ziffer 2.2.2 der Förderrichtlinie kommt die Stadt Halle (Saale) den gesetzlichen Erfordernissen nach, einen angemessenen Teil der in der Jugendhilfe verwandten Gelder für den „präventiven Leistungsbereich“ zu verwenden. Diese Angebote richten sich an junge Menschen und ihre Familien und sind deshalb als besonders familienverträglich einzustufen.

Anlagen:

Übersicht der eingereichten Fördermittelanträge für Innovative Maßnahmen
(Antragssumme > 5.000,00 Euro)